

Unsoziale Zweiklassenmedizin durch Referenzpreise

Zug (28.04.2019) Das vom Bundesrat vorgelegte Paket 1 zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen schiesst am Ziel vorbei. Es wird stattdessen eine unsoziale Zweiklassenmedizin geschaffen. Patientinnen und Patienten müssten zusätzliche Kosten im Umfang von mehr als CHF 40 Mio. pro Jahr berappen, die nicht an die Franchise angerechnet werden können.

Der Bundesrat hat Mitte September 2018 sein erstes Paket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen in die Vernehmlassung geschickt. Darin enthalten sind zwei Varianten eines Referenzpreissystems für Medikamente. Bei beiden Varianten wäre die Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten wie auch für die Leistungserbringer stark eingeschränkt. Die Bevölkerung müsste private Zuzahlungen in Kauf nehmen. Als Folge der vorgeschlagenen Regulierung würden Engpässe bei der Medikamentenversorgung zunehmen.

Die vips – Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz – lehnt beide Varianten klar ab.

Das Referenzpreissystem ist für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in der Schweiz schädlich und es ist wirtschaftsfeindlich. Patientinnen und Patienten, die ihre Arzneimittel weiter einnehmen wollen, müssten Zuzahlungen aus der eigenen Tasche im Umfang von mindestens CHF 41.7 Mio. pro Jahr in Kauf nehmen. Diese privaten Zusatzausgaben würden nicht an die Franchise angerechnet und der Selbstbehalt bliebe wie bisher bestehen.

Bei den finanziell weniger Privilegierten handelt es sich oft um ältere und chronisch Kranke, die sich mit dem Referenzpreissystem Umstellungen in ihrer Medikation gefallen lassen müssten. Unbeabsichtigte und gesundheitsgefährdende Fehlmedikationen wären die Konsequenz verbunden mit hohen Folgekosten durch zusätzliche Arztbesuche und Hospitalisierungen.

Eingeschränkte Versorgungssicherheit

Der Schweizer Medikamentenmarkt ist im Vergleich zur EU sehr klein. Die Schweiz hat mit der Swissmedic und dem BAG ein eigenes Zulassungs- und Vergütungssystem für Medikamente und sie ist dreisprachig, was einen hohen Zusatzaufwand für Pharmaunternehmen bedeutet, die ihre Produkte hier anbieten wollen. Wenn die Produkte nun als Konsequenz des Referenzpreissystems 20-60% unter den tiefsten Auslandspreis fallen würden, wären sie ökonomisch nicht mehr tragbar und müssen vom Markt genommen werden. Gerade sehr tiefpreisige Medikamente des



täglichen Bedarfs (z.B. Antibiotika) und teurere Produkte (z.B. Onkologika) wären in der Schweiz nicht mehr marktfähig. Patientinnen, Patienten und Leistungserbringer müssten drastische Einschränkungen bei Versorgungssicherheit und –qualität in Kauf nehmen.

Messbare Einsparungen durch die Pharmaindustrie

Die Pharmaindustrie leistet seit Jahren einen hohen und messbaren Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten. Das System zur Senkung der Arzneimittelpreise wurde kürzlich verschärft und das zeigt Wirkung. Allein die Preissenkungen im Jahre 2017 haben Einsparungen von CHF 146.5 Mio. im patentabgelaufenen Bereich gebracht (Generika: CHF 60.1 Mio., Originale CHF 86.4 Mio.). Die gesamthaften Einsparungen in den Jahren 2017 und 2018 beliefen sich auf über CHF 325 Millionen (vgl. Medienmitteilung des Bundesamts für Gesundheit vom 2.11.2018). Das ursprüngliche Ziel von CHF 180 Mio. wurde schon im zweiten von drei Jahren praktisch verdoppelt. Das bestehende Preisüberprüfungssystem hat sich aus Sicht der Pharmaindustrie also durchaus schmerzhaft bewährt. Denn diese harten Eingriffe der Behörden muss die Industrie mit Einsparungen bei Arbeitsplätzen, Forschung und Entwicklung und Investitionen kompensieren.

Das heutige System ist gerecht und sozial

Den Patientinnen und Patienten bringt das heutige System Fairness und den Gesundheitsdienstleistern Wahlfreiheit und therapeutische Varianten. Die Auswahl an Arzneimitteln mit Zusatznutzen durch eine spezielle Galenik, durch unterschiedliche Dosisstärken und Packungsgrößen, durch teilbare Tabletten etc. ist wichtig. Sie führt zu Therapietreue, erleichtert den Behandlungserfolg und gewährleistet wenigstens eine gewisse Sicherheit bei der Versorgung. Das aktuelle System mit Selbstbehalt und Franchise bringt der Bevölkerung aber auch eine sozialverträgliche finanzielle Belastung.

Mit den beiden vorgeschlagenen Referenzpreismodellen verschwinden diese Vorteile ganz. Das Referenzpreissystem zielt in Wahrheit auf patentabgelaufene Originale. Der kostensenkende Effekt auf die Generikapreise wird nur bedingt erfüllt. 5-20% der Originale würden vom Markt verschwinden.

Auch die bundesrätliche Strategie zur Förderung der Herstellung und des Verkaufs von Biosimilars – also generischen Biologika – wird mit dem Referenzpreissystem weitgehend verunmöglicht. Diese Produkte erfordern ein Vielfaches an Investitionen im Vergleich zu herkömmlichen Generika. Eine Gleichstellung wäre das Todesurteil für künftige Neueinführungen.

Weitere Informationen

Marcel Plattner, Präsident, Mobile 079 469 92 68

Ernst Niemack, Geschäftsführer, Mobile 078 646 80 30